



BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE AN BERUFLICHEN SCHULEN UND OBERSTUFENZENTREN IN BERLIN



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Bedeutung der Multiprofessionalität in unserer schulischen Arbeit wächst stetig. Alle Professionen eint, in ihren unterschiedlichen Aufgaben und Rollen, bestmöglich die Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen entsprechend ihrer individuellen Bedarfslagen zu unterstützen, zu beraten und zu fördern. Dazu bestehen bereits viele Beratungs- und Unterstützungsangebote durch multiprofessionelle Teams. Durch die Zusammenarbeit aller Professionen und Fachkräften, die in unseren Schulen tätig sind, beeinflussen die Qualitätsdimensionen Informieren, Abstimmen und Zusammenwirken maßgeblich den Erfolg in der schulischen beruflichen Bildung.

Nur durch eine enge und klare Kooperation kann der Erziehungs- und Bildungsauftrag für jede Schülerin und jeden Schüler durch individuelle Unterstützungs- und Beratungsangebote effizient erfüllt werden.

Mit der Umsetzung der neu eingeführten Schulpflicht im 11. Schulbesuchsjahr werden zusätzliche Chancen für neue Schülergruppen an unseren beruflichen Schulen/OSZ entwickelt, die gleichzeitig neue Herausforderungen für unsere Schulen darstellen.

Um die Schülerinnen und Schüler in diesem neuen Kontext optimal zu begleiten, ist eine abgestimmte Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte unerlässlich.

Das multiprofessionelle Beratungs- und Unterstützungssystem an unseren beruflichen Schulen und Oberstufenzentren spielt dabei eine zentrale Rolle. Es umfasst nicht nur die internen Angebote der Schule, sondern auch die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) und insbesondere mit den Agenturen für Arbeit sowie der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und den Kammern (hier: IHK).

So bietet z.B. die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit in Berlin nicht nur eigene Dienstleistungen für unsere Schülerinnen und Schüler wie berufsorientierende Veranstaltungen und berufliche Beratungsgespräche an sondern auch die Koordinierung der Beruflichen Orientierung an unseren Schulen.

Andere Angebote unterstützen junge Menschen bei Problemen in der Ausbildung und helfen durch geeignete Unterstützungsangebote Ausbildungsabbrüche zu vermeiden („Assistierte Ausbildung“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ von SenASGIVA).

Diese Kooperationspartner sind wichtige Akteure, die gemeinsam mit den schulischen Fachkräften die Qualität der Unterstützung erhöhen, Ressourcen bündeln und die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungsweg bestmöglich begleiten. Um die Zusammenarbeit effektiv zu gestalten, sind klare Absprachen, abgestimmte Arbeitsfelder und regelmäßiger Austausch notwendig. Ziel ist es, die Zusammenarbeit noch enger zu gestalten, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Mit der hier vorliegenden Broschüre sind alle aktuellen Beratungs- und Unterstützungsakteure übersichtlich und transparent mit ihren Aufgabengebieten abgebildet. Dadurch wird eine gemeinsam abgestimmte Zusammenarbeit aller Fachkräfte gefördert.

Die Schulleitungen tragen die Verantwortung, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation zu schaffen, die Teams zu koordinieren und die Zusammenarbeit aktiv zu fördern. Durch eine transparente Kommunikation und gemeinsame Zielsetzung können wir die Wirksamkeit der multiprofessionellen Teams kontinuierlich steigern.

Ich möchte alle Schulleitungen und pädagogischen Fachkräfte ermutigen, die bestehenden Strukturen weiter auszubauen, neue Kooperationen zu etablieren und die Netzwerke zu stärken. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen des neuen Schuljahres meistern und die Qualität der Beratung und Unterstützung kontinuierlich verbessern.

Vielen Dank für Ihr Engagement im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler! Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Weiterentwicklung Ihrer kooperativen Beratungs- und Unterstützungssysteme und freue mich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Annette Graen
Referatsleitung operative Schulaufsicht
der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren





Inhalt

Angebote der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

1. Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen und OSZ.....	6
2. Bildungsbegleitung im Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA).....	7
3. Beratungslehrkräfte an beruflichen Schulen und OSZ	8
4. Kontaktlehrkraft für Schulische Prävention an beruflichen Schulen und OSZ	9
5. Kontaktperson für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity in beruflichen Schulen und OSZ.....	10
6. Bildungsbegleitung an beruflichen Schulen und OSZ: Berliner Ausbildungsmodell (BAM).....	11
7. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Inklusion.....	12
8. Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen-Flex (BdbS Flex) an Ankerschulen	13

Angebote der Agenturen für Arbeit Berlin

9. Berufsberatung vor dem Erwerbsleben	14
10. Assistierte Ausbildung (AsA)	15

Angebote der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt Antidiskriminierung (SenASGIVA)

11. „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ - Europäischer Sozialfonds PLUS (ESF+) Förderinstrument 9 (FI 9).....	16
12. Landesprogramm Mentoring	17

Angebote für "IBA Praxis" von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

13. Kooperationsmanagement im Rahmen des 11. Pflichtschuljahrs (IBA Praxis).....	18
Impressum	20



1. Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen und OSZ

Angebote der
Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie

Rechtliche Grundlage

- § 13a SGB VIII
- §§ 5 und 5b Berliner Schulgesetz
- fachliche Grundlage: Dachkonzept Sozialarbeit an beruflichen Schulen

Ressourcen

- Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- ggf. zusätzliche Ressourcen, z. B. Bonusprogramm oder Startchancen-Programm
 - Anstellungsverhältnisse: bei Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder bei einem freien Träger der Jugendhilfe

Formale Voraussetzungen

- Fachkräftegebot: Staatlich anerkannte Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Diplom, Bachelor, Master)
- Schweigepflicht § 203 StGB, § 64 Abs. 2 Schulgesetz

Arbeitsschwerpunkte

- psychosoziale Beratung - systemisch und ressourcenorientiert
- Beratung in Krisensituationen und psychosozialen Noffällen
- Konfliktprävention und Konfliktintervention
- Gewaltprävention
- Suchtprävention und Suchtintervention
- Beratung bei Schuldistanz
- Berufswegeplanung
- soziales Lernen
- Mitarbeit im Beratungsteam und Krisenteam
- Arbeitsformen: Einzelfallberatung, Gruppenangebote, inner- sowie außerschulische Netzwerkarbeit, Mitwirkung bei der Schulentwicklung und in schulischen Gremien

Zielgruppen

- alle Schülerinnen und Schüler der OSZ und beruflichen Schulen
- schulisches Personal
- Erziehungsberechtigte, Vormundschaften, Angehörige

Ansprechperson

Katharina Vetter, Fachkoordinatorin Schulsozialarbeit
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
c/o SIBUZ berufliche Schulen und OSZ, Frankfurter Allee 73c, 10249 Berlin
Tel: 030 90249-1324
katharina.vetter@senbjf.berlin.de

2. Bildungsbegleitung im Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Rechtliche Grundlage

Bildungsgang in Vollzeitform	IBA Praxis
§ 29 Absatz 3 Berliner Schulgesetz	
§ 12 und § 20 Abs. 2 Verordnung über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA-VO)	§ 63 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 mit Ausnahme von Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und § 65 Abs. 2 Verordnung über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA-VO)

Ressourcen

Bildungsgang in Vollzeitform	IBA Praxis
Anstellung: freier Träger mit Schwerpunkt Bildung, Arbeitsmarkt oder Jugendhilfe	
1 Fachkraft pro 50 Lernende (ESF+-Förderung für besonders benachteiligte Jugendliche sowie landesmittelfinanzierte Förderung)	1 Fachkraft pro 30 Lernende (ESF+-Förderung)

Formale Voraussetzungen

- erfahrene Fachkräfte aus den jeweiligen Berufsfeldern oder Fachkräfte der Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Arbeitsschwerpunkte

- Unterstützung im Prozess der Berufswegeplanung und der Berufseinmündung
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Akquise, Durchführung und Reflexion der Praktika
- Akquise eines passgenauen beruflichen Anschlussangebotes, bestenfalls betriebliche Berufsausbildung
- breite Vernetzung mit Betrieben und außerbetrieblichen, weiterführenden Angeboten

Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler des Bildungsganges IBA
- Erziehungsberechtigte, Vormundschaften
- Praktikums- und Ausbildungsbetriebe

Ansprechperson

Iris Schultz

Fachreferentin Berufsvorbereitung der schulischen beruflichen Bildung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

Tel.: 030 90227-5436

iris.schultz@senbjf.berlin.de



3. Beratungslehrkräfte an beruflichen Schulen und OSZ

Rechtliche Grundlage

- § 107 Berliner Schulgesetz

Ressourcen

- Empfehlung: 2-4 Stunden pro Woche aus der schulaufsichtlichen Steuerungsreserve (zu beantragen)

Formale Voraussetzungen

- Anstellungsverhältnis: Lehrkraft Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- modulare einjährige Qualifizierung durch das 13. SIBUZ
- Schweigepflicht §203 StGB; § 14 Schuldatenverordnung

Arbeitsschwerpunkte

- personenzentrierte und systembezogene Beratung bei schul- und unterrichtsbezogenen Anliegen (z. B. Vorklärung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen, bei Lernschwierigkeiten, bei Konflikten, zu Schuldistanz etc.)
- Beratung in Krisensituationen
- psychosoziale Beratung
- Mitarbeit im Beratungsteam und Krisenteam
- Schnittstelle zum 13. SIBUZ
- Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnerschaften
- Vernetzung der Beratungslehrkräfte durch das 13. SIBUZ

Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler der jeweiligen beruflichen Schulen bzw. OSZ
- schulisches Personal
- Erziehungsberechtigte, Vormundschaften, Angehörige

Ansprechperson

Sabine Ehl

Leiterin SIBUZ berufliche Schulen und OSZ

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

SIBUZ berufliche Schulen und OSZ, Frankfurter Allee 73c, 10249 Berlin

Tel: 030 90249-1306

sabine.ehl@senbjf.berlin.de

4. Kontaktlehrkraft für Schulische Prävention an beruflichen Schulen und OSZ

Rechtliche Grundlage

- § 12 Absatz 4 Berliner Schulgesetz
- Informationsschreiben Schulische Prävention im Land Berlin vom 27.08.2019

Ressourcen

- Empfehlung: 1 Stunde pro Woche aus der schulaufsichtlichen Steuerungsreserve (zu beantragen)

Formale Voraussetzungen

- Anstellungsverhältnis: Lehrkraft Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Qualifizierung überregional durch die Koordination für Schulische Prävention in den SIBUZ

Arbeitsschwerpunkte

- Handlungsfelder: Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Gewaltprävention, soziales Lernen
- Beratung und Unterstützung bei der Planung gesundheitsförderlicher und gewaltpräventiver Projekte in der Schule
- Mitarbeit an schulischen Präventionskonzepten
- Mitglied des Krisenteams
- Zusammenarbeit mit der Koordination für Schulische Prävention im SIBUZ
- Vernetzung mit anderen Kontaktlehrkräften für Schulische Prävention der Region bei Netzwerktreffen
- regelmäßige Information des Kollegiums über die Präventionsarbeit
- Mitarbeit im Beratungsteam der Schule bei Bedarf und nach Absprache

Zielgruppen

- schulisches Personal inkl. Schulleitung
- alle Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen und OSZ
- Erziehungsberechtigte, Vormundschaften, Angehörige

Ansprechperson

Miriam Schmitt

Koordinatorin für Schulische Prävention

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

SIBUZ berufliche Schulen und OSZ, Frankfurter Allee 73C, 10249 Berlin

Tel.: 030 90249-1312

miriam.schmitt@senbjf.berlin.de



5. Kontaktperson für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity in beruflichen Schulen und OSZ

Rechtliche Grundlage

- Maßnahmenplan „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) // AH 4: Etablierung von Ansprechpersonen für den Bereich sexuelle Vielfalt und Diversity (2009/2010 - Beschluss Abgeordnetenhaus) - Der Maßnahmenplan und damit das Aufgabengebiet der Kontaktpersonen wurde 2018 erweitert auf „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“.

Ressourcen

- Empfehlung: Ermäßigungsstunden aus der schulaufsichtlichen Steuerungsreserve (zu beantragen)

Formale Voraussetzungen

- Anstellungsverhältnis: Lehrkraft Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Qualifizierung durch QUEERFORMAT - Fachstelle Queere Bildung
- Diversity-Training in Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Arbeitsschwerpunkte

- diskriminierungskritisches und diversitätssensibles Schulmonitoring (GMF)
- Unterstützung in Fällen von Diskriminierung zu Hause sowie im Schulalltag
- Beratung der Schulleitung in Bezug auf die Prävention/Intervention bei institutionellen und strukturellen Diskriminierungsmechanismen
- Vermittlung zu externen Kontakt-/Beratungsstellen zu queeren Anliegen
- Initiieren von Projekten zum Thema Vielfalt als Ressource an der Schule
- Beratung von Schülerinnen und Schülern zu Themen wie Geschlechtsidentität, Geschlechterrolle, Identitätsfragen in Bezug auf Sexualität und Geschlecht
- Unterstützung von Lehrkräften bei der Thematik sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Unterricht

Zielgruppen

- alle Schülerinnen und Schüler der OSZ und beruflichen Schulen
- pädagogisches Personal

Ansprechperson

Petra Gerlach
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Lehrkräftebildung, demokratische Schulentwicklung
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Tel.: 030 90227-5292
petra.gerlach@senbjf.berlin.de

6. Bildungsbegleitung an beruflichen Schulen und OSZ: Berliner Ausbildungsmodell (BAM)

Rechtliche Grundlage

- § 66 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsfachschulen des Landes Berlin

Ressourcen

- 1 Bildungsbegleitung pro Klasse im Umfang von 20 Unterrichtswochenstunden
Anstellungsverhältnis: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder freier Träger mit Schwerpunkt Bildung, Arbeitsmarkt oder Jugendhilfe

Formale Voraussetzungen

- Fachkräftegebot: staatlich anerkannte Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Diplom, Bachelor, Master)
- Schweigepflicht § 203 StGB, § 64 Schulgesetz

Arbeitsschwerpunkte

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Betrieben beim Übergang in eine duale Berufsausbildung („Matching“)
- Beteiligung an der Akquise von Praktikumsstellen in Ausbildungsbetrieben
- Kooperation mit Schulleitung, Abteilungsleitung, Lehrerkollegium, schulinternen Unterstützungsangeboten

Zielgruppen

- ausbildungsentschiedene und ausbildungsreife Jugendliche bis i.d.R. 21 Jahre, die trotz ihrer Bemühungen um eine duale Ausbildung keinen Ausbildungsplatz gefunden und bisher keine Ausbildung abgeschlossen haben
- Praktikums- und Ausbildungsbetriebe

Ansprechperson

Cornelia Danz

Fachgruppenleitung Berufsfachschule, Fachschule, Zertifizierung,

Gleichwertigkeitsfeststellung ausländische Abschlüsse

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

Tel.: 030 90227-6629

cornelia.danz@senbjf.berlin.de



7. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Inklusion

Rechtliche Grundlage

- Schulgesetz § 2. § 4 (2) ff. und § 37 ff.
- Empfehlung des Fachbeirates inklusive Schule Nr. 5 zur fachlichen Unterstützung der innerschulischen inklusiven Schulentwicklung

Ressourcen

- 2 Stunden pro Woche und Schule pro Person, außer Funktionsstelle

Formale Voraussetzungen

- Anstellungsverhältnis: Lehrkraft Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- einjährige Qualifizierung

Arbeitsschwerpunkte

- datengestützte Identifizierung von inklusiven Weiterentwicklungsbedarfen der Schule, z. B. Schüler-, Lehrkräftebefragungen, Fehlzeiten-, Abschlussstatistiken
- kriteriengeleitete Konzeption, Organisation, Steuerung sowie fachliche Begleitung inklusiver Schulentwicklungsprozesse als Teil der Qualitätsentwicklungsstrategie der Schule
- Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes zur Weiterentwicklung der Kompetenzen für den inklusiven Unterricht und Gestaltung des inklusiven Schullebens im Rahmen des Fortbildungskonzeptes der Schule sowie Konzeption und Durchführung schulischer Fortbildungen zu inklusiven Themenstellungen
- Entwicklung von Informationsmaterialien zu inklusiven Themen in Zusammenarbeit mit dem schulinternen Beratungsteam, Sprachbildungsbeauftragten u. a.
- Netzwerkaufbau mit inner- und außerschulisch unterstützenden Akteuren
- Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie gemeinsame Konzepterarbeitung durch stetige Mitarbeit im Netzwerk Inklusion berufliche Schulen und Oberstufenzentren

Zielgruppen

- Schulleitungsteam und weitere Führungskräfte der Schule
- Lehrkräfte, Beratungsteam

Ansprechperson

Susanne Marx-Mücke
Fachaufsicht Fachbereich Inklusionspädagogik
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Rhinstraße 46, 12681 Berlin
Tel.: 030 90249-5187
susanne.marx-muecke@senbjf.berlin.de

8. Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen-Flex (BdbS Flex) an Ankerschulen

Rechtliche Grundlage

- VV Fachberaterinnen und Fachberater vom 30. November 2022
- Landeskoooperationsvereinbarung der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) - KoopV JBA, Handbuch der Mindeststandards der JBA Berlin

Ressourcen

- zwei BdbS Flex je Agenturbezirk (Mitte, Süd, Nord), angedockt an je einen Standort der JBA Berlin

Formale Voraussetzungen

- Staatlich anerkannte Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Diplom, Bachelor, Master), gleichwertiges Studium im Bereich Arbeitsmarktmanagement oder Beratung zur beruflichen Orientierung
- Schweigepflicht § 203 StGB, § 64 Schulgesetz

Arbeitsschwerpunkte

- Beratung zu den Bildungsgängen aller beruflicher Schulen, zu weiteren Bildungsangeboten für den Erwerb eines Schulabschlusses (zweiter Bildungsweg), zur Entwicklung einer Anschlussperspektive sowie zu außerschulischen Sprachkursen
- wöchentliche Präsenzberatung/Sprechstunden an den Ankerschulen
- Arbeit mit dem und Anmeldungen für Bildungsgänge an den beruflichen Schulen im Fachverfahren LUSDik (landesweite Datenbank im Übergangsverfahren)
- Schnittstelle zwischen den Rechtskreisen der JBA Berlin, Vermittlung an die JBA Partner (Lotse zur JBA Berlin und ggf. Begleitung dorthin)
- Mitarbeit im Beratungsteam der Ankerschule sowie Unterstützung bei der Beratung und Dokumentation der Anschlussperspektive bei Wechselwunsch/drohendem Abbruch

Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler des Bildungsganges IBA Praxis der jeweiligen Ankerschule
- alle noch schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler am OSZ bei drohendem Abbruch (ausgenommen Berufsschulpflicht), junge Menschen in einjährigen Bildungsgängen am OSZ (kapazitätsabhängig)
- Erziehungsberechtigte, Vormundschaften, Betreuende

Ansprechperson

Katja Wöhlbier

Leiterin der Fachgruppe Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Rhinstr. 46, 12681 Berlin

Tel: 030 90249- 5177

katja.woehlbier@senbjf.berlin.de



9. Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

Angebote der
Agenturen für Arbeit Berlin

Rechtliche Grundlage

- § 29ff. SGB III
- fachliche Grundlage: Lebensbegleitende Berufsberatung - Leitfaden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben i.V. mit dem Landeskonzept Berufliche Orientierung im Land Berlin und dem Handbuch der Mindeststandards der Jugendberufsagentur Berlin

Formale Voraussetzungen

- Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation
- erfolgreiche Zertifizierung „Professionelle Beratung“ an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsschwerpunkte

- inklusive Unterstützung und Begleitung in der Berufswahlentscheidung
- bedarfsgerechtes Angebot aufeinander abgestimmter Elemente berufsorientierender Veranstaltungen, Online-Angebote, Vorort-Sprechzeiten, individueller Beratungen, ausbildungsfördernder Maßnahmen und Leistungen - bspw. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, gefördertes Praktikum vor Aufnahme einer Ausbildung
- Begleitung des Übergangs von der Schule in eine Ausbildung oder ein (duales) Studium oder eines sonstigen Einstiegs in das Erwerbsleben
- Unterstützung und Begleitung bei der Suche nach Ausbildungsstellen
- Bedarfserkennung und Zugang zu Rehabilitation und Teilhabe, zum Leistungsangebot nach dem SGB II, nach dem SGB VIII und/oder der Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen
- Stabilisierung der Ausbildung bzw. Begleitung des Übergangs in eine neue berufliche Ausbildung, z.B. durch die Unterstützung von Förderunterricht zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung (Assistierte Ausbildung)
- Mitwirkung bei der Koordinierung der Beruflichen Orientierung am Schulstandort

Zielgruppen

- alle Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen, die zu einem höheren Schulabschluss führen bzw. der beruflichen Vorbereitung dienen
- Auszubildende, Eltern und Erziehungsberechtigte
- Schulleitung, Abteilungsleitung, Lehrkräfte und Akteure im multiprofessionellen Beratungs- und Unterstützungssystem am OSZ

Ansprechperson

Fachbereich Ausbildung und Arbeit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Friedrichstraße 34, 10969 Berlin

Berlin-Brandenburg.Ausbildung-Arbeit@arbeitsagentur.de

Am jeweiligen OSZ: schulbetreuende/r Berufsberater/in bzw. die Teamleitung der Berufsberatung am jeweiligen JBA-Standort

10. Assistierte Ausbildung (AsA)

Rechtliche Grundlage

- §§ 74 - 75a SGB III

Formale Voraussetzungen

- Trägerzulassung durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der §§ 176 ff. SGB III
- Einsatz von ausbildungsbegleitendem Personal, Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen und Lehrkräften
- Erfahrungen in der Berufseinstiegsbegleitung, Berufsvorbereitung, Benachteiligtenförderung oder in der Ausbildung von jungen Menschen

Arbeitsschwerpunkte

- inklusive Unterstützung der Teilnehmenden bei
 1. der Aufnahme einer Berufsausbildung (Vorphase) und
 2. der Hinführung auf den Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung (Begleitphase).
- intensive Unterstützung beim Erlangen einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle durch Standortbestimmung, Profiling, Bewerbungstraining, berufspraktische Erprobungen, Ausbildungsstellenakquise
- Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe bei Formalitäten vor und beim Vertragsabschluss
- Stützunterricht und Prüfungsvorbereitung
- Unterstützung der Teilnehmenden und deren Ausbildungsbetriebe während der betrieblichen Ausbildung (z.B. bei Divergenzen im Ausbildungsbetrieb, in der Berufsschule und/oder im sozialen Umfeld)
- nachgehende Betreuung, wenn trotz der intensiven individuellen Betreuung der Übergang in eine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht gelingt

Zielgruppen

- förderungsberechtigte junge Menschen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf
- Ausbildungsbetriebe

Ansprechperson

Fachbereich Ausbildung und Arbeit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Friedrichstraße 34, 10969 Berlin

Berlin-Brandenburg.Ausbildung-Arbeit@arbeitsagentur.de

Am jeweiligen OSZ: schulbetreuende/r Berufsberater/in bzw. die Teamleitung der Berufsberatung am jeweiligen JBA-Standort



11. „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ Europäischer Sozialfonds PLUS (ESF+) Förderinstrument 9 (FI 9)

Angebote der Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt Antidiskriminierung

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates
- Förderrichtlinie für ESF+ kofinanzierte Projekte im Land Berlin: [ESF+ Programm 2021-2027 Berlin](#)
- Projektauswahlkriterien: [ESF+ Programm 2021-2027 Berlin](#)

Ressourcen

- Die Projekte des FI 9 sollen sukzessive alle beruflichen Schulen im Land Berlin erreichen.

Formale Voraussetzungen

- Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter (i.d.R. Abschluss Sozialpädagogik) beraten und unterstützen i.d. R. an den Schulen vor Ort, Anstellung beim Projektträger

Arbeitsschwerpunkte

- Teil A) Beratung und praktische Unterstützung junger Menschen in Ausbildung und vergleichbaren Maßnahmen;
- Teil B) Beratung und Qualifizierung von grundsätzlich nach AEVO zertifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern in Berliner Unternehmen als ganzheitlicher Lösungsansatz zur Bewältigung von etwaigen Problemlagen in der Ausbildung;
- Teil C) Einrichtung einer Netzwerk- und Koordinierungsstelle

Zielgruppen

- Junge Menschen in Ausbildung: Teilnehmende bis 27 Jahren, die sich in einer Ausbildung oder vergleichbaren Maßnahmen befinden und bei denen erkennbar ein Ausbildungsabbruch droht, sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits ihren Ausbildungsvertrag gelöst haben.
- Ausbildungspersonal: Beratung, Unterstützung und Coaching des i.d.R. nach AEVO zertifizierten Ausbildungspersonals
- Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle soll das ESF+ FI 9 in seiner Struktur festigen und fortentwickeln mit dem Fokus auf Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ansprechpersonen

Anika Seide - Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Tel.: 030 9028 -1491, Anika.Seide@senasgiva.berlin.de

Netzwerk- und Koordinierungsstelle im ESF+ FI 9: NKS-FI9@involas.com

12. Landesprogramm Mentoring

Rechtliche Grundlagen

- Das Land Berlin gewährt auf Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) nach Maßgabe der Förderrichtlinie und der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für das Landesprogramm Mentoring.

Ressourcen

- Die Projektförderung des Landesprogramms Mentoring erfolgt aus Zuwendungsmitteln des Landes Berlin nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Formale Voraussetzungen

- Ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren, die i.d.R. im Tandem (also 1:1) mit dem Auszubildenden agieren

Arbeitsschwerpunkte

- Im Landesprogramm Mentoring werden Projekte gefördert, die dazu beitragen, Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und Jugendliche so zu stärken, dass diese ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und abschließen.
- Siehe Interessenbekundungsverfahren (<https://www.zgs-consult.de/>)
- Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und Unterstützung abbruchgefährdeter junger Menschen durch ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren
- Der Kontakt zu den Ehrenamtlichen wird vorab über die jeweiligen Projektträger vermittelt
- Den Auszubildenden wird eine Person zur Seite gestellt, die im Tandem ganz individuell und vertrauensvoll auf die jeweilige Situation eingeht.
- Im 1:1-Kontakt unterstützen die ehrenamtlich Tätigen die Auszubildenden dabei, die Herausforderungen in Betrieb und Berufsschule zu meistern, eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln und gesteckte Ziele zu verfolgen.

Zielgruppen

- Auszubildende

Ansprechperson

Anika Seide

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung,

Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Tel.: 030 9028 -1491

Anika.Seide@senasgiva.berlin.de



13. Kooperationsmanagement im Rahmen des 11. Pflichtschuljahrs (IBA Praxis)

Angebote für "IBA Praxis"
von der Industrie- und
Handelskammer zu Berlin

Rechtliche Grundlage

- Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Industrie- und Handelskammer Berlin (01.01.2025-31.12.2029)

Ressourcen

- Pilot: 3 Kooperationsmanager für 3 Ankerschulen, perspektivisch Ausbau an allen 15 Schulen
- Anstellungsverhältnis: IHK Berlin

Formale Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium (Bildungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft o.Ä.) oder abgeschlossene Berufsausbildung mit einschlägiger Erfahrung im Übergang Schule-Beruf
- Berufserfahrung in Projektmanagement, Übergang Schule-Beruf, Unternehmenskooperationen

Arbeitsschwerpunkte

- Aufbau und Pflege eines Unternehmensnetzwerks für die Schule
- Beratung von Unternehmen zur Zielgruppe und zu Fördermöglichkeiten
- „Matching“: Begleitung der Vermittlung von Schülerinnen und Schülern des 11. Pflichtschuljahrs in Praktika und Ausbildung
- Entwicklung und Umsetzung von Formaten zur beruflichen Orientierung (z. B. Firmenbesuche, Workshops)
- enge Zusammenarbeit mit schulischen Akteuren wie Schulsozialarbeit, Bildungsbegleitung, Lehrkräften und mit externen Akteuren wie insbesondere den Agenturen für Arbeit
- Empowerment von Lehrkräften zur beruflichen Orientierung
- systematisches Monitoring der Maßnahmenerfolge und Wirkungsmessung

Zielgruppen

- Unternehmen (insbesondere klein- und mittelständige Unternehmen)
- Lehrkräfte
- Schülerinnen und Schüler in IBA Praxis

Ansprechperson

Heike Yürgüç

Bereichsleitung Berufsorientierung und Schulkooperationen

Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Tel: 030 31510- 722

heike.yuerguec@berlin.ihk.de

Beratung und Unterstützung an unserer Schule

Name:

Tel:

Mail:

Schulsozialarbeit

Name:

Tel:

Mail:

Bildungsbegleitung
IBA und IBA Praxis

Name:

Tel:

Mail:

Beratungslehrkraft

Name:

Tel:

Mail:

Kontaktlehrkraft
schulische Prävention

Name:

Tel:

Mail:

Kontaktperson
Vielfalt + Diversity

Name:

Tel:

Mail:

Bildungsbegleitung
"BAM"

Name:

Tel:

Mail:

Koordination
Inklusion

Name:

Tel:

Mail:

Berufsberatung

Name:

Tel:

Mail:

Assistierte
Ausbildung

Name:

Tel:

Mail:

"Abbrüche vermeiden"
- FI 9 -

Name:

Tel:

Mail:

Landesprogramm
Mentoring

Name:

Tel:

Mail:

Kooperations-
Management IHK

Name:

Tel:

Mail:

BdBS Flex



Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Annette Graen

Referatsleiterin IV B/ Ständige Vertreterin des Leiters der Abteilung IV, Operative Schulaufsicht, Lehrkräftebildung und SIBUZ der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren

Abteilung IV, Schulische Berufliche Bildung; Zentralverwaltete Schulen, Europäische und Internationale Angelegenheiten

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bildung

Bildnachweis

„aktion-zusammenarbeiten“ von rawpixela auf pixabay.com

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Berlin, 05.09.2025

